

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **10.07.2023**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela

66663 Merzig

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	ab 17:13 Uhr
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See	
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern	ab 17:09 Uhr
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig	
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	bis 18:16 Uhr
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern	
Morbe, Veronika	GRÜNE	66687 Wadern	
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen	

Gäste:

Hien, Ruth

Presse SZ

Sapelkina, Julia

FrauenNotruf Saarland

Schneider-Kerle, Antonia

FrauenNotruf Saarland

von der Verwaltung:

Braun, Anke	66663 Merzig	
Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Heckmann, Alina	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Philipp	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Kovacevic, Zeljko	66663 Merzig	
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Potstawa, Melanie	66663 Merzig	
Schiel, Florian	66663 Merzig	
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Schrecklinger-Leuchtle, Doreen	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen	entschuldigt
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	entschuldigt
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung des FrauenNotrufs Saarland und Einblicke in die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: IV/049/2023
- 2 Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/015/2023
- 3 Dringlichkeitspunkt: Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/055/2023
- 4 Rahmenvereinbarung zum Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe an der Grundschule Merzig-Schwemlingen; Etablierung einer weiteren Gruppe
Vorlage: BV/028/2023
- 5 Anpassung der Honorarverträge (Mustervertrag) im Bereich der Frühen Hilfen für Familienhebammen und Gesundheitsfachkräfte (FGKiKP)
Vorlage: BV/054/2023
- 6 Zentralisierung der Rufbereitschaft der Unterbringungsbehörden nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) - Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 2016
Vorlage: BV/047/2023
- 7 Beschluss des Kreistages zur Medienausleihe an den Schulen im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: AN/012/2023
- 8 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Merzig-Wadern; hier: Ausschreibung und Vergabeermächtigung
Vorlage: BV/030/2023
- 9 Aufgabenübertragung der Bereiche ÖPNV und Onlineredaktion von der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH auf den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/042/2023
- 10 Wahl des Kreistages im Jahr 2024: Einteilung des Kreiswahlgebietes in Wahlbereiche
Vorlage: BV/040/2023
- 11 Dringlichkeitspunkt: Ausschreibung und Vergabeermächtigung von Liefer- und Dienstleistungen für Drucksysteme für den Landkreises Merzig-Wadern
Vorlage: BV/057/2023
- 12 Einstellung eines Sozialarbeiters/-pädagogen (m/w/d) zur Elternzeitvertretung im Gesundheitsamt - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/051/2023

- 13 Stellenausschreibungen im Bereich Datenschutz und Organisation
Vorlage: PV/052/2023
- 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 15 Einstellung eines Zahnarztes (m/w/d)
Vorlage: PV/026/2023
- 16 Hausinterne Stellenausschreibung - Besetzung der Stelle der
Sachgebietsleitung Hygienekontrolle
Vorlage: PV/016/2023
- 17 Hausinterne Stellenausschreibung - Besetzung der Stelle Sachbearbeiter
(m/w/d) für Wirtschaftliche Jugendhilfe
Vorlage: PV/053/2023
- 18 Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin des Personalamtes -
Stellenausschreibung
Vorlage: PV/043/2023
- 19 Mitteilungen
Vorlage: IV/058/2023

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreistag beschließt gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG **einstimmig**, folgende Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Neuer TOP 3:

Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern

Neuer TOP 11:

Ausschreibung und Vergabeermächtigung von Liefer- und Dienstleistungen für Drucksysteme für den Landkreis Merzig-Wadern

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, folgenden TOP ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

TOP 5:

Anpassung der Honorarverträge (Mustervertrag) im Bereich der Frühen Hilfen für Familienhebammen und Gesundheitsfachkräfte (FGKiKP)

I. Öffentliche Sitzung

**1 Vorstellung des FrauenNotrufs Saarland und Einblicke in die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: IV/049/2023**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Frauennotruf Saarland Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e.V. leistet als Beratungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur verlässlichen und kompetenten Betreuung und Begleitung von Frauen in Notsituationen. Dies umfasst auch die Begleitung von Frauen zu Behörden, Ärzten und Ärztinnen, der Polizei sowie die Prozessvorbereitung und Begleitung im gerichtlichen Verfahren. Das Land, die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken beteiligen sich bereits seit längerer Zeit an der Finanzierung des Frauennotrufes Saarland.

Aktuell führt der Frauennotruf Saarland ein Pilotprojekt „Onlineberatung“ durch. Dieses wird durch zusätzliche Mittel des Landes, der Landkreise sowie des Regionalverbandes Saarbrücken unterstützt.

Im Rahmen der Kreistagssitzung werden Vertreterinnen des Frauennotrufs Saarland ihre Arbeit präsentieren. Ein Schwerpunkt werden hierbei die bisherigen Erfahrungen im Pilotprojekt „Onlineberatung“ darstellen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis Merzig-Wadern unterstützt im Jahr 2023 den Frauennotruf Saarland mit einem Betrag in Höhe von 11.626,99 € zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten der dritten Beratungsfachkraft. Zusätzlich erfolgt eine anteilige Finanzierung des Pilotprojektes „Onlineberatung“ in Höhe von 4.448, 18 €. Die Mittel stehen bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 31100100, Sachkonto 543 120 zur Verfügung.

Mitglied Leibig nimmt ab 17.09 Uhr und **Mitglied M. Gillenberg** ab 17.13 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schneider-Kerle und Frau Sapelkina stellen die Arbeitsfelder des FrauenNotrufes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die Hauptaufgabe liege in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von betroffenen Frauen. Darüber hinaus sei die Lobbyarbeit, die Prävention und die Öffentlichkeitsarbeit wichtige Aufgaben und auch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und an Kampagnen sowie die vertrauliche Spurensicherung. Die Beratung erfolge persönlich oder telefonisch. In diesem Jahr sei die Online-Beratung als neues Pilotprojekt gestartet. Diese Beratungsform solle verstetigt werden, um den Frauen den Weg zum Notruf zu erleichtern. Es handele sich um ein sehr niederschwelliges, Barriere armes Angebot mit höchster Anonymität und sei zeitlich und räumlich flexibel, das von den Frauen sehr gut angenommen werde.

Im Anschluss berichtet **Frau Schrecklinger-Leuchtle** mittels einer PowerPoint-Präsentation über das Aufgabenspektrum der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Diese unterstütze die Politik, die Verwaltung und andere Institutionen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erreichen und sei Ansprechpartnerin in allen Fragen der Geschlechtergleichstellung. Dabei berate sie die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages und wirke bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Landkreisverwaltung mit. Als kommunale Servicestelle für die Bürgerinnen und Bürger vermittele die Gleichstellungsbeauftragte Kontakte zu Beratungsstellen und Ämtern und berate in Fragen wie z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Trennung und Scheidung, beruflicher Orientierung und leiste Hilfestellung im Falle sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Besondere Bedeutung habe auch die Soforthilfe in akuten Notsituationen, z. B. bei häuslicher Gewalt. Dabei kooperiere die Gleichstellungsbeauftragte mit spezialisierten Beratungsstellen wie z. B. FrauenNotruf, Weißer Ring, Nele, Frauenhäuser und Familienzentren usw.

Zukunftsvision sei eine geschlechtergerechte Gesellschaft.

.

2 Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Vorlage: BV/015/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (AVO-SBEBG) kann der Landkreis zum 1. August die Ausgestaltung der Elternbeiträge regeln. Bei der Bemessung des Elternbeitrages sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge den festgelegten Prozentsatz nach der AVO-SBEBG nicht überschreitet.

Der Landtag hat am 26.04.2023 das Kita-Beitragsfreiheitsgesetz verabschiedet. Demnach darf zum 1. August 2023 der Elternbeitrag nur noch 10 % der Personalkosten betragen.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als einziger Landkreis im Saarland einen kreisweit einheitlichen Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eingeführt. Gleichzeitig wurde das Öffnungszeitenmodell umgestaltet. Beides wurde sehr gut angenommen.

Bei der Ermittlung der perspektivischen Personalkosten für das Kindergartenjahr 2023/24 wurde eine Kostensteigerung von rd. 2,3 Mio. Euro ermittelt. Somit liegen die zu erwartenden Personalkosten bei 46.518.735,57 €. Die Beteiligung der Eltern in Form des Elternbeitrages senkt sich von 12,5 % um 2,5 % auf 10 %

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiträge wie folgt festzulegen:

Krippe (ganztags)	190,00 €	bisher 230,00 €
Kindergarten bis 7 Stunden	59,00 €	bisher 71,00 €
Kindergarten bis 10 Stunden	83,00 €	bisher 102,00 €

Kommunen und Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen sowie der Kreiselternausschuss werden über die geänderten Beiträge informiert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis hat laut § 6 Abs. 4 Satz 8 AVO-SBEBG die Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese aus der Elternbeitragsregulierung erfolgt, zu tragen. Bislang wurden die entsprechenden Defizite durch die kreisangehörigen Kommunen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Defizit in der Summe minimiert, da Risiken in der Beitragskalkulation durch den Wegfall vieler unterschiedlicher Öffnungszeitenmodelle und somit unterschiedlicher Beiträge entfallen und so die tatsächlichen Einnahmen sehr nah an den prozentual festgelegten Elternbeitrag herankommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung betreffend den kreisweit eingeführten Elternbeitrag.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt einstimmig (bei zwei Enthaltungen) die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern.

3 Dringlichkeitspunkt: Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/055/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern wurde am 09.12.2019 beschlossen.

Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten beträgt gemäß §§ 4 und 5 der Satzung sowie der Anlage der Satzung seit 01.08.2022 maximal 205,00 €.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landes in Bezug auf eine Beitragsfreiheit im Bereich der Kindertageseinrichtungen am 23.09.2022 für den Bereich der Kindertagespflege auf der Basis eines unter den Jugendämtern geeinten Vorschlags eine schrittweise Absenkung der Elternbeiträge ab 01.08.2023 bis zur Beitragsfreiheit ab 01.01.2027 beschlossen und den Mitgliedern des Landkreistages Saarland Beitritt empfohlen. Danach wird unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landes in Bezug auf die Beitragsfreiheit im Bereich Kita der maximale Elternbeitrag für eine 40stündige Kindertagespflege, ausgehend von dem ab 01.08.2022 gültigen Elternbeitrag (205,00 €) als Basis, ab 01.08.2023 auf 186,00 € gesenkt.

Der Vorstand des Landkreistages hat mit Beschluss vom 16.06.2023 einer Änderung der Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege ab 01.01.2024 zugestimmt. Dabei wurde übersehen, dass der Kostenbeitrag gemäß dem Beschluss vom 23.09.2022 bereits zum 01.08.2023 analog zu Beiträgen in den institutionellen Einrichtungen abgesenkt werden sollte. Damit die Beiträge, wie beschlossen, zum 01.08.2023 weiter abgesenkt werden können, müsste die Anlage der Satzung für die Zeit ab 01.08.2023 geändert werden. Die Anlage würde zum 31.12.2023 außer Kraft treten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mindereinnahmen durch den gesenkten Kostenbeitrag betragen ca. 10.968,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Anlage zur Satzung Kindertagespflege zur Umsetzung der fünften Stufe der analogen Anwendung des Gute-Kita-Gesetzes mit einem maximalen Elternbeitrag von 186,00 € für eine 40stündige Betreuung ab 01.08.2023 zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt einstimmig (bei einer Enthaltung) der Änderung der Anlage zur Satzung Kindertagespflege zur Umsetzung der fünften Stufe der analogen Anwendung des Gute-Kita-Gesetzes mit einem maximalen Elternbeitrag von 186,00 € für eine 40stündige Betreuung ab 01.08.2023

- 9 -
zu.

4 Rahmenvereinbarung zum Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe an der Grundschule Merzig-Schwemlingen; Etablierung einer weiteren Gruppe Vorlage: BV/028/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 besteht zwischen dem Ministerium für Bildung und dem Landkreis Merzig-Wadern als Jugendhilfeträger eine Rahmenvereinbarung für Kooperationsmodelle Schule-Jugendhilfe. Ziel dieser Vereinbarung ist die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe durch die Aufhebung der institutionellen Trennung von Freiwilliger Ganztagschule und Kinderhort. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe soll dazu beitragen, die unterschiedlichen Angebote im nachunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsbereich zu bündeln, Synergien zu nutzen und gemeinsame Lösungen und Konzeptionen zu erarbeiten.

Für die einzelnen Modellstandorte bestehen Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Merzig als Schulträger, den jeweiligen Maßnahmeträgern sowie dem Landkreis Merzig-Wadern als Jugendhilfeträger. Maßnahmeträger des Kooperationsmodells an der Grundschule Schwemlingen ist das Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH, Merzig. An der Grundschule Merzig-Schwemlingen werden die Kinder derzeit in fünf Gruppen mit jeweils 20 Plätzen betreut.

Aufgrund eines weiter steigenden Bedarfs – für das Schuljahr 2023/2024 liegen 129 Anmeldungen vor – soll daher eine zusätzliche Gruppe etabliert werden. Der Bedarf kann mit einer Überbelegung der bestehenden fünf Gruppen nicht abgedeckt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Gemäß beigefügter Kostenkalkulation entstehen am Standort Schwemlingen Mehrkosten in Höhe von ca. 55.000 Euro. Hiervon trägt der Landkreis 36 %. Mit Schulbeginn nach den Sommerferien entstehen im Haushaltsjahr 2023 für fünf Monate Kosten in Höhe von ca. **8.250 €**. Im Kreishaushalt 2023 stehen bei Produkt 36 100 100, Sachkonto 531 819 entsprechende Mittel zur Verfügung (Haushalt 2023, Seite 311).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Vereinbarung über die Änderung für ein Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe an der Grundschule Merzig-Schwemlingen abzuschließen und somit der Etablierung einer sechsten Gruppe zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, die Vereinbarung über die Änderung für ein Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe an der Grundschule Merzig-Schwemlingen abzuschließen und somit der Etablierung einer sechsten Gruppe zuzustimmen.

5 Anpassung der Honorarverträge (Mustervertrag) im Bereich der Frühen Hilfen für Familienhebammen und Gesundheitsfachkräfte (FGKiKP)
Vorlage: BV/054/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Im Landkreis Merzig-Wadern besteht seit 2012 das Angebot der „Frühen Hilfen“. Diese sind seit 2022 neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und dem Streetwork Teil des Sachgebietes III des Kreisjugendamtes.

Die „Frühen Hilfen“ sind ein Landesprogramm, welches in jedem Landkreis vertreten ist. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges, präventives Angebot, das allen Eltern vor allem nach der Geburt ihres Kindes Unterstützung anbietet. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf jenen, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihrem Kind einen guten Start in das Leben zu ermöglichen.

Die Unterstützung des Kindes und der Eltern erfolgt vor Ort, primär durch das Angebot der Familienhebammen und der Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpfleger/-innen (FGKiKP).

Im Landesprogramm „Frühe Hilfen“ sind staatlich anerkannte Hebammen und Kinderkrankenpfleger/-innen mit einer zertifizierten Weiterbildung zur Familienhebamme bzw. FGKiKP beschäftigt. Die durchgeführte Tätigkeit erfolgt als freiberufliche Fachkraft.

Da es immer schwerer wird, die benannten Fachkräfte für den Bereich der „Frühen Hilfen“ zu gewinnen, wird die Anpassung der Honorare als relevant angesehen.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat am 16.06.2023 den Verhandlungsergebnissen der Verhandlungsgruppe zur Anpassung der Honorarverträge und einem neuen Musterhonorarvertrag zugestimmt.

Der Musterhonorarvertrag ist als Anlage beigelegt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Verhandlungen brachten folgende Ergebnisse hervor:

1. Bei Ermittlung für die Klienten bezogene Tätigkeit liegt KP 8 Stufe 6 TVÖD zu Grunde (bisher EG 8 Stufe 4 TVÖD).
 2. Das Stundenhonorar für Klienten bezogene Tätigkeit soll von bisher 41,00 Euro auf 56,00 Euro und für nicht Klienten bezogene Tätigkeit von bisher 34,00 Euro auf 40,00 Euro steigen.
 3. Das Stundenhonorar soll dynamisiert werden und sich an den jeweiligen prozentualen Steigerungen des TVÖD orientieren.
-

4. Die Honorarverträge sollen ab dem 01.07.2023 gelten.

Nach gegenwärtigem Stand und den aktuellen Fallzahlen stehen für das Projekt „Frühe Hilfen“ im aktuellen Haushaltsjahr, im Budget 04KJA33 – „Keiner fällt durchs Netz / Leistungen Frühe Hilfen“, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Anpassung der Honorare sowie der damit einhergehenden Anpassung der Honorarverträge mit den Familienhebammen und FGKiKP im Bereich der „Frühen Hilfen“ zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Anpassung der Honorare sowie der damit einhergehenden Anpassung der Honorarverträge mit den Familienhebammen und FGKiKP im Bereich der „Frühen Hilfen“ zu.

6 Zentralisierung der Rufbereitschaft der Unterbringungsbehörden nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) - Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 2016
Vorlage: BV/047/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Saarland verfügen neben dem Regionalverband Saarbrücken die Landkreise, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstädte Völklingen und St. Ingbert über Unterbringungsbehörden nach § 16 des Gesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG). Alle Unterbringungsbehörden sind gesetzlich verpflichtet, an den Tagen, an denen die Verwaltung geschlossen ist, eine entsprechende Rufbereitschaft vorzuhalten.

Nach § 16 Abs. 3 PsychKHG kann zur Gewährleistung einer Rufbereitschaft an Samstagen, Sonn- und Feiertagen eine Zentralisierung der Zuständigkeit auf eine oder mehrere Verwaltungsbehörden durch Verwaltungsvereinbarung zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband, der Landeshauptstadt Saarbrücken oder den Mittelstädten Völklingen und St. Ingbert geschaffen werden.

Durch die KOB werden jährlich rund 100 Fälle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG bearbeitet. Davon entfallen rund 25 Fälle auf den Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen.

Bereits auf Grundlage des § 8 Abs. 3 des bis zum 15.03.2022 gültigen Unterbringungsgesetzes (UBG) wurde die Zentralisierung der Rufbereitschaft mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf die Landeshauptstadt Saarbrücken übertragen. Der Kreistag hat dieser Vereinbarung mit Beschluss vom 06.06.2016 zugestimmt. Die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt hat sich bewährt und soll aus Sicht der beteiligten Behörden fortgeführt werden.

Durch den Landkreistag wurde auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung und den durch die Landeshauptstadt eingebrachten Änderungen eine Mustervereinbarung erarbeitet. Neben der Anpassung auf die nunmehr geltende Rechtsgrundlage ergeben sich folgende Änderungen:

- Harmonisierung der Rufbereitschaft an die Betriebszeiten der Bereitschaftsgerichte: Samstage, Sonn- und Feiertage, 24.12., 31.12. und Rosenmontag eines jeweiligen Kalenderjahres
- Dynamisierung der Entschädigungszahlungen in Höhe von 3 % p.a.
- Anpassung der Kündigungsfrist auf sechs Monate (Vorher: 1 Jahr)

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Aufgrund der Vereinbarung ist eine Entschädigungsregelung in Höhe von 2.138,18 € jährlich vorgesehen. Der Betrag ergibt sich aus der Fortschreibung des 2016 festgelegten Betrages von jährlich 1.859,29 Euro. Mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken haben sich die betroffenen sieben Unterbringungsbehörden im Jahr 2016 auf eine jährliche Gesamtentschädigung in Höhe von 12.000 € verständigt. Dieser

Gesamtbetrag wurde unter den sieben Behörden zur Hälfte nach der Anzahl der teilnehmenden Behörden, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt. Dieses Verteilmodell soll auch weiterhin angewendet werden.

Mit Schreiben vom 13.09.2022 hat die Landeshauptstadt Saarbrücken eine Anpassung der Entschädigung entsprechend der Steigerung der Personalkosten vorgeschlagen. Von 2016 bis 2021 liegt diese Steigerung bei 14,21 % im Beamtenbereich und bei 15,79 % im Angestelltenbereich. Gemittelt ergibt dies eine Steigerung von 15 %. Somit ergibt sich eine neue Gesamtentschädigung von 13.800,00 Euro. In den Folgejahren erhöht sich dieser Betrag jeweils um 3 % (Dynamisierung). Dem Vorschlag der Landeshauptstadt haben die beteiligten Behörden zugestimmt.

Somit ergibt sich für den Landkreis Merzig-Wadern eine Entschädigung von 2.138,18 Euro pro Jahr.

Wie bereits 2016 ausgeführt, ist diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit eine wirtschaftliche Lösung zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung einer Rufbereitschaft nach dem PsychKHG.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der u.a. Vereinbarung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Landeshauptstadt Saarbrücken über die Delegation der Aufgaben und Befugnisse der Unterbringungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern – für den Bereich der Gewährleistung einer Rufbereitschaft- an die Landeshauptstadt Saarbrücken, zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der u.a. Vereinbarung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Landeshauptstadt Saarbrücken über die Delegation der Aufgaben und Befugnisse der Unterbringungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern – für den Bereich der Gewährleistung einer Rufbereitschaft- an die Landeshauptstadt Saarbrücken zuzustimmen.

(Mitglied Kautenburger nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

7 Beschluss des Kreistages zur Medienausleihe an den Schulen im Landkreis Merzig-Wadern

Vorlage: AN/012/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

An den weiterführenden Schulen werden bis zu den Sommerferien 6647 I-Pads verausgabt sein. Zusammen mit den Lehrerendgeräten werden damit 8048 Endgeräte von der IT-Abteilung des Landkreises betreut. Außerdem werden 11 Klassensätze mit jeweils 16 I-Pads administriert. Für die Grundschulen wurden bereits 1500 I-Pads beschafft und den Schulen zugestellt. Nach Mitteilung des Bildungsministeriums sind aber noch so viele Fragen ungeklärt, dass die Inbetriebnahme zunächst einmal bis zu den Herbstferien zurückgestellt wird. Zur Betreuung aller Geräte an insgesamt 35 Schulen werden vom Land 5 Vollzeitkräfte finanziert. Vereinbart ist, dass in den Schulen die Lehrer erste Ansprechpartner der Schülerinnen und Schüler sind und den sogenannten First-Level-Support übernehmen. Jede Schule hat einen Lehrer bzw. eine Lehrerin benannt, die Ansprechpartner für die Landkreis-Administratoren sind. Ihnen steht ein Ticketsystem zur Verfügung, mit dem sie Probleme mit der Infrastruktur und den Endgeräten unkompliziert melden können.

Die Ausgabe und Verwaltung der Schülerendgeräte erfolgt durch die Schulbuchkoordinatorinnen. Ihre Arbeitsstunden wurden bisher um 27,5 Wochenstunden aufgestockt. Eine Springerstelle mit 19,5 Wochenstunden ist noch unbesetzt. Die Fachabteilung erachtet dies als nicht ausreichend, da der Mehrbedarf bei den BBZ's, die aktuell mit dem Rollout starten, noch nicht berücksichtigt wurde und durch die sehr schleppende Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware seitens des Landes ein enormer zusätzlicher Mehraufwand anfällt. Da es nach wie vor keine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land gibt, ist die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Stunden immer noch ungeklärt. Der Landkreis finanziert den Mehraufwand derzeit aus eigenen Mitteln.

In den Schulen wird festgestellt, dass die Zeit, die von Lehrerinnen und Lehrern für den First-Level-Support an den Schulen aufgewendet werden muss, immer mehr zunimmt und damit die der verantwortlichen Lehrkraft seitens des Landes zur Verfügung gestellte Zeit zu gering bemessen ist.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag die Landesregierung auf:

1. Den First-Level-Support an den Schulen durch die Lehrer bedarfsgerecht zu personalisieren.
 2. Den Schulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, um in einem Modell „Schüler helfen Schüler“ auch Schülerinnen und Schüler oder auch zusätzliche Helfer in den Support einzubinden.
 3. Die zentrale Verwaltungssoftware, die zur Erfassung der mobilen Endgeräte sowie zur Erfassung und Verwaltung der digitalen Substitute bereitgestellt wird, unter inhaltlicher Beteiligung der Landkreise an die sich aus der Praxis und ggfls. gesetzlich ergebenden Erfordernisse zügig anzupassen und stetig weiterzuentwickeln. Eine zeitnahe Umsetzung ist dabei unerlässlich,
-

damit effektiv und wirtschaftlich gearbeitet werden kann.

4. Die schon seit langem in Aussicht gestellte Verwaltungsvereinbarung der Landkreise mit dem Land bis spätestens Ende 2023 abzuschließen, welche unter anderem folgenden Punkt beinhalten muss:
Die Verwaltungskostenpauschale, die den Landkreisen vom Land gewährt wird, muss angepasst und deutlich erhöht werden und der zusätzliche finanzielle Mehraufwand durch die Geräte- und Medienausleihe muss den Landkreisen vom Land rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/2022 erstattet / vergütet werden.
5. Die Finanzierung der Neubeschaffungen der mobilen Endgeräte nach Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen.
6. Am 4.11.2020 trat die zusätzliche Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Administratorinnen und Administratoren, die sich an Schulen um die digitale Technik kümmern, in Kraft (Adminpakt). Mit Bescheid vom 09.12.2021 und Änderungsbescheid vom 31.08.2022 wurde dem Landkreis Merzig-Wadern eine Zuwendung im Rahmen des DigitalPakt Schule Saarland – Investitionsprogramm „Administration Schule Saarland“ aus Mitteln des Bundeshaushaltes und des Landeshaushaltes in Höhe von insgesamt 665.000,00 € im Wege der Anteilfinanzierung bewilligt. Diese Förderung von 2,26 VZÄ für die Jahre 2022, 2023 und 2024 läuft 2024 aus. Die Anschlussfinanzierung muss ebenso geklärt werden wie die Zusage für die Erstattung der Supportgebühr für die Betreuung der Lehrerendgeräte (0,64 VZÄ) über das Jahr 2024 hinweg.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt in Bezug auf die Schulbuch- und Medienausleihe an den Schulen im Landkreis Merzig-Wadern die oben stehenden Forderungen gegenüber dem Land.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt in Bezug auf die Schulbuch- und Medienausleihe an den Schulen im Landkreis Merzig-Wadern die oben stehenden Forderungen gegenüber dem Land.

8 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Merzig-Wadern; hier: Ausschreibung und Vergabeermächtigung Vorlage: BV/030/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat sich erfolgreich um eine Bundesförderung für Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative beworben.

Mit Zuwendungsbescheid vom 12.12.2022 wurde der Landkreis Merzig-Wadern für das Vorhaben „**KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Merzig-Wadern (Erstvorhaben)**“ in die Förderung aufgenommen.

Zentraler Bestandteil ist die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis -Merzig-Wadern. Die Erstellung des Konzeptes erfolgt durch den Klimaschutzmanager des Landkreises Merzig-Wadern.

Für die Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz sowie der Potenzialanalyse und der Szenarienentwicklung ist die Unterstützung durch ein externes Institut vorgesehen. Hierzu stehen gem. Zuwendungsbescheid Mittel in Höhe von 32.130,00 € (für Energie- und Treibhausgasbilanz 14.280,00 € brutto sowie für Potenzialanalyse und Szenarien 17.850,00 € brutto) zur Verfügung.

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach §11 UVgO, gemäß Vergabeerlass des Saarlandes 2022. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Anlage beigelegt.

Gem. Zuwendungsbescheid muss spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums, also bis zum 31.08.2024, die Einreichung des finalisierten Klimaschutzkonzeptes, digital und in Papierform, beim Projektträger erfolgen. Das integrierte Klimaschutzkonzept ist im Umwelt-Agrar- und Energieausschuss beraten worden und muss im Kreistag ebenfalls beraten und beschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund muss die Beauftragung so zeitnah wie möglich erfolgen. Es wird daher darum gebeten, die Verwaltung bei eindeutiger Vergabegrundlage zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben. Über die Vergabe wird in der nächsten Sitzung informiert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die max. Kosten betragen 32.130,00 €. Die Haushaltsmittel stehen bei 017/55200110/529200 zur Verfügung (s. HH 2023 S. 26/27). Die Förderquote beträgt 75 %, Fördermittel werden bei 017/55200110/414001 vereinnahmt. (s. HH 2023 S. 26/27)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Ausschreibung gem. den beigefügten Ausschreibungsunterlagen zu.

Bei eindeutiger Vergabegrundlage wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

Über die Vergabe wird in der nächsten Sitzung informiert.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Ausschreibung gem. den beigefügten Ausschreibungsunterlagen zu.

Bei eindeutiger Vergabegrundlage wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

9 Aufgabenübertragung der Bereiche ÖPNV und Onlineredaktion von der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH auf den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/042/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Mit Gründung der Planungsgesellschaft „ÖPNV“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH (ÖPNV-Gesellschaft) im Jahr 1996 wurden die durch die damalige Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes definierten Aufgaben vom Landkreis Merzig-Wadern an seine neue Tochtergesellschaft übertragen. Einer der Gründe war die Möglichkeit einer Finanzierung des ÖPNV über einen sog. Querverbund. Die ÖPNV-Gesellschaft ging durch Zusammenlegung mit ihrer Schwestergesellschaft (BeQu) 2008 in der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB) auf. Nach einer weiteren Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie und damit einhergehenden Veränderungen in der Organisation des saarländischen ÖPNV im Jahr 2016 bekamen die Aufgaben des Landkreises zunehmend hoheitlichen Charakter. Zudem fiel die Möglichkeit des finanziellen Querverbundes durch eine Änderung im Körperschaftsteuerrecht weg. Zwischenzeitlich entsteht durch die vielfältigen Finanzströme zwischen den verschiedenen Kostenträgern im ÖPNV ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand zwischen der Beteiligungsverwaltung beim Landkreis und der GIB.

Im Jahr 2009 wurde in einem Projekt der GIB die „Internetplattform“ eingerichtet. Ziel war es unter Nutzung der aufkommenden neuen Medien die Lebensqualität des ländlichen Raumes im Sinne einer positiven Regionalentwicklung besser und zeitnaher kommunizieren zu können. Dies geschah in einer engen Zusammenarbeit mit dem Aufgabengebiet „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landkreises. Diese Aufgabenstellung hat sich durch die rasante Entwicklung der elektronischen Medienwelt hin zu einem unverzichtbaren Kommunikationskanal und Servicefaktor für die Bevölkerung des Landkreises entwickelt (Onlineredaktion). Auch in diesem Bereich sind die finanziellen Vorteile einer Aufgabenverortung bei der GIB durch die Änderung des Körperschaftsteuerrechts weggefallen und die verschiedenen Rechtsformen von GIB als privatrechtlicher GmbH und Landkreis als öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaft bereiten zunehmend organisatorischen Aufwand.

Es wird daher vorgeschlagen, diese beiden Aufgabenbereiche von der GIB auf den Landkreis Merzig-Wadern zu übertragen. Das Personal soll der Aufgabe folgen. Hierzu wird ein Personalüberleitungsvertrag zwischen der GIB und dem Landkreis geschlossen (s. Anlage). Das Personal im Bereich ÖPNV soll eine neue Abteilung ÖPNV im Dezernat 1 bilden. Diese wird in Personalunion vom Dezernenten des Dezernats geleitet. Das Personal der Onlineredaktion wird der Stabstelle Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Im Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für 2023 wurden entsprechende finanzielle Mittel eingestellt. Ebenso wurde die Übernahme des Personal im Stellenplan für das Jahr 2023 vorgesehen. Die zusätzlichen Personalkosten werden mit Ausnahme der ZVK-Beiträge durch eine Verringerung des jährlichen

Zuschusses an die GIB ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Übergang der Aufgaben im Bereich ÖPNV und Onlineredaktion sowie der Übernahme des betreffenden Personals im Rahmen des Personalüberleitungsvertrages zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt dem Übergang der Aufgaben im Bereich ÖPNV und Onlineredaktion sowie der Übernahme des betreffenden Personals im Rahmen des Personalüberleitungsvertrages zu.

10 Wahl des Kreistages im Jahr 2024: Einteilung des Kreiswahlgebietes in Wahlbereiche Vorlage: BV/040/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Wahl des Kreistages findet voraussichtlich am 9. Juni 2024 statt. Das Kommunalwahlgesetz bestimmt in § 60 Abs. 1, dass das Wahlgebiet für die Kreistagswahl das Gebiet des Landkreises ist. Nach 60 Abs. 2 KWG wird das Wahlgebiet vom Kreistag für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche eingeteilt. Näheres zur Größe oder Ausgestaltung der Wahlbereiche enthält das Kommunalwahlgesetz nicht.

Die Kreistagssitze werden auf die Wahlvorschläge im Verhältnis der Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben worden sind, nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt.

Enthält ein Wahlvorschlag nur eine Gebietsliste, so sind alle dem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze der Gebietsliste zuzuteilen. Enthält ein Wahlvorschlag neben der Gebietsliste auch Bereichslisten, so sind zwei Drittel dem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze auf die Wahlbereiche zu verteilen.

Die restlichen dem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze sind der Gebietsliste zuzuteilen (§§ 58, 41 KWG).

Die Einteilung in Wahlbereiche wirkt sich demnach nicht auf die Gesamtzahl der einer Partei zugefallenen Sitze aus. Es könnten sich jedoch – je nach Zuschnitt – evtl. Verschiebungen bei der Aufteilung der einer Partei zugefallenen Sitze nach Wahlbereichen ergeben.

Seit der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 teilten die saarländischen Landkreise ihre Wahlgebiete nach Gemeindegrenzen auf. So hat der Landkreis Merzig-Wadern das Kreiswahlgebiet für die Kreistagswahl 2014 und 2019 nach Gemeindegrenzen in sieben Wahlbereiche aufgeteilt. Auf die eingeteilten Wahlbereiche entfallen folgende Einwohner (Stand: 2021):

Beckingen:	14.938
Losheim am See:	16.015
Merzig:	29.700
Mettlach:	12.043
Perl:	8.824
Wadern:	15.667
Weiskirchen:	6.284
Gesamt:	103.471

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Wahlbezirke ist es möglich, dass ein Wahlbewerber eines kleinen Wahlbereichs trotz einer höheren prozentualen Stimmenzahl im Gegensatz zu einem Wahlbewerber eines größeren Wahlbereichs nicht zum Wahlerfolg gelangen kann, weil der letztere eine höhere Gesamtstimmenzahl in seinem Wahlbereich erzielt hat.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 22. Oktober 2008 auf den Grundsatz der Gleichheit der Wahl und auf die Einteilung in annähernd gleich große Wahlbereiche hingewiesen.

Dieser Grundsatz unterliegt nach ständiger bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung keinem absoluten Differenzierungsverbot. Legitime

Abweichungen können sich aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben. Kriterien hierfür können eine leichtere Zuordnung des jeweiligen Wahlbereichs zum allgemeinen Wohngebiet für die Wähler sowie eine engere persönliche Beziehung der Wahlbewerber zum Wahlbereich sein. Auch die Erhöhung der Wahlbereitschaft kann es rechtfertigen, insbesondere im ländlichen Bereich auf gewachsene Ortstrukturen Rücksicht zu nehmen und damit unterschiedlich große Wahlbereiche zu bilden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation im Landkreis Merzig-Wadern wie folgt dar:

Die Parteien gliedern sich seit jeher in Kreisverbände und Untergliederungen nach Gemeindegrenzen – der Kreisverband Merzig-Wadern mit der Untergliederung in die Gemeindeverbände Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen sowie die Stadtverbände Merzig und Wadern.

Insbesondere im ländlichen Raum des Landkreises Merzig-Wadern fühlen sich die Wähler und Wählerinnen sehr eng mit den Wahlbewerbern und Wahlbewerberinnen ihres jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtbereichs verbunden.

Ein Neuzuschnitt der Wahlbereiche entspräche nicht den bisherigen Strukturen der politischen Parteien. Annähernd gleich große Wahlbereiche könnten nur durch einen Neuzuschnitt erreicht werden, der die sich im Laufe der Zeit aufgebauten Strukturen der Parteien durchbrechen würde.

Für die Parteien entstünden ggfls. Schwierigkeiten hinsichtlich der Aufstellung der Bereichslisten. Die Identifikation des Wählers mit dem Bewerber seines Wahlbereiches würde verloren gehen und damit einhergehend die Wahlbereitschaft.

Diese seit Jahrzehnten vorgenommene und für den Wähler/die Wählerin nachvollziehbare Einteilung des Kreiswahlgebietes entsprechend den Gemeindegrenzen hat sich bewährt und sollte auch für die Kreistagswahl 2024 beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag teilt das Kreiswahlgebiet für die Kreistagswahl 2024 wie folgt ein:

- Kreisstadt Merzig
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag teilt das Kreiswahlgebiet für die Kreistagswahl 2024 wie folgt ein:

- Kreisstadt Merzig
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl

- Gemeinde Weiskirchen

11 Dringlichkeitspunkt: Ausschreibung und Vergabeermächtigung von Liefer- und Dienstleistungen für Drucksysteme für den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/057/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Amt für Informationstechnik hat im Jahr 2017 einen 4-Jahres-Leasingvertrag über die Lieferung und Bereitstellung von Multifunktionsdruckern ausgeschrieben. Hierbei handelt es sich um einen Voll-Service-Vertrag mit fest definierten Kosten für Schwarz-Weiß und Farbdruck pro Seite. Diese Verträge beinhalten sämtliche Kosten für Toner und Wartung. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die A3/A4-Multifunktionsdrucker sind im Haupthaus und in den Außenstellen als Etagendrucker eingesetzt und können für Scan-, Druck- und Kopiervorgänge genutzt werden. Der Vertrag wurde bereits zweimal um jeweils ein Jahr verlängert. Die Geräte sind mittlerweile sehr wartungsintensiv und müssen ausgetauscht werden.

Im Jahr 2018 wurde ein Voll-Service-Vertrag für 210 Tischdrucker ausgeschrieben. Hier wurde eine Laufzeit von 5 Jahren vereinbart. Der Vertrag läuft in diesem Jahr aus.

Um eine bessere Effektivität bei Störfällen und eine Vereinfachung bei den Abrechnungen zu erzielen, sollen die beiden Gerätegruppen gemeinsam für den Zeitraum von 5 Jahren ausgeschrieben werden.

Kostenübersicht Drucksysteme Landkreis Merzig-Wadern	
Schätzung Etagendrucksystem Kyocera pro Jahr	24.148,22 €
Schätzung Tischdrucksysteme Kyocera pro Jahr	17.745,28 €
Gesamtkosten 5 Jahre	209.467,50 €

Der Kreistag wird gebeten die IT-Abteilung zu ermächtigen die Rahmenverträge für die oben beschriebenen Druckersysteme neu auszuschreiben und zu vergeben.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Kosten für Leasing und Druck werden den jeweiligen Abteilungen über dezentral in Rechnung gestellt. Eine Kostensteigerung ist aufgrund der derzeitigen Marktlage nicht zu erwarten. Daher sind die Auswirkungen der Ausschreibung als kostenneutral zu bezeichnen. Es werden lediglich die veralteten Geräte ausgetauscht. Außerdem wird eine Vereinfachung der Störungsmeldungen und der Quartalsabrechnungen erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Ausschreibung für Drucksysteme zu und erteilt dem Amt für Informationstechnik die korrespondierende

Vergabeermächtigung.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Ausschreibung für Drucksysteme zu und erteilt dem Amt für Informationstechnik die korrespondierende Vergabeermächtigung.

12 Einstellung eines Sozialarbeiters/-pädagogen (m/w/d) zur Elternzeitvertretung im Gesundheitsamt - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/051/2023

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, die Stelle einer Sozialarbeiterin im Gesundheitsamt in Vollzeit und mit einem Entgelt nach EG S 14 TVöD, befristet zur Vertretung bis 31.12.2024, mit der beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben.

13 Stellenausschreibungen im Bereich Datenschutz und Organisation

Vorlage: PV/052/2023

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des
Kreisausschusses, die Stellen

- Sachbearbeiter/-in für Datenschutz in
Teilzeit (25 Std./Woche) und einem
Entgelt nach EG 10 TVöD sowie
- Sachbearbeiter/-in für
Organisationsangelegenheiten in
Vollzeit und einem Entgelt nach EG
9b TVöD

mit den als Anlagen beigefügten
Stellenausschreibungen ausgeschrieben.
(Mitglied Wilkin nimmt nicht an der
Abstimmung teil.)

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Gillenberg, A.

Klinkner
Kreisangestellte

Rehlinger